

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Zentrale
Steuerung und Recht

Bearbeitet von:
Heitz, Katharina

Tel. Nr.:
82-2205

Datum:
15.11.2019

1. **Betreff:** Ortenauklinikum 2030 - Städtebaulicher Vertrag zwischen Ortenaukreis und Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	02.12.2019	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlüsse zum Grunderwerb für den „Klinikstandort Holderstock“ zu fassen.

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderlichen redaktionellen oder nicht wesentlichen Änderungen zuzustimmen und einen entsprechenden notariellen Vertrag zu beurkunden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Zentrale
Steuerung und Recht

Bearbeitet von:
Heitz, Katharina

Tel. Nr.:
82-2205

Datum:
15.11.2019

Betreff: Ortenauklinikum 2030 - Städtebaulicher Vertrag zwischen Ortenaukreis und Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein.

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B3

Die Stadt Offenburg entwickelt die wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlichen Rahmenbedingungen weiter zum Erhalt und Ausbau attraktiver Arbeitsplätze und Sicherung des Wirtschaftsstandorts.

Ziel D2

Die Versorgung von Wohn- und Gewerbeflächen erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

2. Sachverhalt

Der Ortenaukreis hat am 24.07.2018 mit der „Agenda 2030“ eine Strukturreform für das „Ortenau Klinikum“ beschlossen, um die medizinische Infrastruktur im Landkreis zu verändern und zukunftsfähig zu machen. Als Ergebnis des „Agenda 2030“ Prozesses sieht der Ortenaukreis die vier Standorte Offenburg, Lahr, Wolfach und Achern für die stationäre Krankenhausversorgung vor.

Für die Stadt Offenburg ist Ergebnis des Prozesses die Zusammenlegung der bestehenden Standorte Offenburg Ebertplatz und St. Josefsklinik sowie die Bündelung von weiteren Funktionen des Klinikverbundes in dem neu zu errichteten Klinikum in Offenburg.

Am 06.05.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Ortenaukreis den für die Anforderungen des neuen Klinikums geeigneten „Standort Holderstock“ innerhalb der Gemarkung Offenburg anzubieten und, sollte der Kreistag die Errichtung des Klinikums an diesem Standort beschließen, einen städtebaulichen Vertrag hierzu vorzubereiten (Drucksache-Nr. 006/19). Nachdem der Kreistag dieses Angebot mit Beschluss vom 07.05.2019 angenommen hat, wurden die Vertragsverhandlungen zwischen dem Ortenaukreis und der Stadt Offenburg aufgenommen. Der als Anlage beigefügte Vertrag ist das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

212/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Zentrale
Steuerung und Recht

Bearbeitet von:
Heitz, Katharina

Tel. Nr.:
82-2205

Datum:
15.11.2019

Betreff: Ortenauklinikum 2030 - Städtebaulicher Vertrag zwischen Ortenaukreis und Stadt Offenburg

Er legt im Wesentlichen fest:

- Die Stadt Offenburg überträgt dem Ortenaukreis unentgeltlich eine noch zu vermessende zusammenhängende Fläche mit einem Umfang von ca. 20 ha am Standort Holderstock. Wenn mit dem Neubau des Klinikums nicht bis zum 31. Dezember 2030 begonnen wird, steht der Stadt ein Anspruch auf unentgeltliche Rücküberweisung dieser Fläche zu.
- Der Ortenaukreis überträgt hierfür die Flächen am Standort Ebertplatz zurück (FISNr. 4235). Eine weitere Gegenleistung der Stadt an den Ortenaukreis hierfür, beispielsweise ein Wertersatz für die baulichen Anlagen auf dem Grundstück ist nicht vorgesehen. Der Eigentumsübergang erfolgt mit vollständiger Aufgabe des Klinikbetriebes am Standort Ebertplatz, die der Kreis für spät. 31.12.2035 anstrebt.
- Die Stadt strebt für den neuen Standort an, einen Bebauungsplan aufzustellen und will den Aufstellungsbeschluss bis spät. zum 31.12.2022 herbeiführen.
- Teilflächen auf dem Gebiet der ehemaligen Kaserne haben Entsorgungsrelevanz. Soweit hier Mehrkosten für die Entsorgung des Erdaushubs entstehen, sieht der Vertrag eine hälftige Kostenteilung zwischen Kreis und Stadt vor. Gleiches, nämlich die hälftige Kostenteilung, gilt für die Kosten der Kampfmittelsondierung und ggf. der Kampfmittelbeseitigung, da die umliegende Fläche ein bombardierter Bereich ist.
- Die Stadt Offenburg und der Kreis streben eine bestmögliche Erschließung des Standortes Am Holderstock an; das von der Stadt unter Beteiligung des Kreises zu erstellende Verkehrskonzept soll die gute Erreichbarkeit des Standortes Am Holderstock sicherstellen, gleichzeitig soll es Belastungen für die Wohngebiete gering halten. Beide Vertragspartner setzen das Konzept im Rahmen ihrer Zuständigkeit um. Im Fall einer überörtlichen Zuständigkeit wird der Kreis die notwendigen Maßnahmen federführend unterstützen.

Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Vertrag zu entnehmen.